Die Bundesregierung

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

Auf einen Blick: Visum zum Arbeiten für Fachkräfte

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

Schritt 1 VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

- Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschul- oder Berufsabschlusses (ggf. Berufausübungserlaubnis).
- Konkretes Jobangebot in Deutschland oder gültiger Arbeitsvertrag.
- Mindestgehalt bei Personen über 45 Jahre beachten: Jahresbruttogehalt von mind. **55.770 €** (im Jahr 2026) oder angemessene Altersvorsorge nachweisen.

Bitte beachten: Im Visumverfahren wird in der Regel die Zustimmung der BA eingeholt.

Schritt 2 DIGITALE VISUMANTRAGSSTELLUNG

- Benutzerkonto auf dem Auslandsportal anlegen und Visum online beantragen.
- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u.a. Arbeitsvertrag, Reisepass, Nachweis über anerkannten Hochschul- bzw. Berufsabschluss.

Bitte beachten: Falls die Online-Antragstellung in Ihrem Land noch nicht verfügbar ist, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung, um weitere Informationen zum Visumverfahren zu erhalten.
Informieren Sie sich vorab über die Möglichkeit, den Einreiseprozess mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren mithilfe Ihres Arbeitgebers zu verkürzen.

Schritt 3 TERMIN BEI DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT

- Vollständige Unterlagen im Original mitbringen.
- Visagebühren bezahlen: 75 € (in lokaler Währung).

Bitte beachten: Bei Terminanfragen können Wartezeiten auftreten. Die Bearbeitungsdauer des Antrages unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich bei der zuständigen Botschaft.

Schritt 4 EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt 5 AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung (§§ 18a, 18b AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.

Stand: Januar 2026

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie